

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Soziale Wohnraumförderung**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

Veränderung

von **um** auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	30.311,0	+29.234,0	59.545,0
Eigene Erlöse	30.311,0	+29.234,0	59.545,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt ändert sich insbesondere wie folgt:

- Ziffer 3.2 neue Leistung „e) Zuschussförderung“
- Ziffer 6.1 Zählgröße/ Menge 1.830 auf 1.384 Wohneinheiten
- Ziffer 7 ist entsprechend anzupassen
- Erläuterung zu Ziffer 7:
Neue Formulierung von d) „Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms Wohnungsbau“ sowie Änderung des Betrags auf 37.545.000 Euro erhöht.
neu „e) Zuschussförderung“ 20.000.000 Euro.
- Ziffer 9: das Zahlenwerk ist entsprechend anzupassen

Der Erfolgsplan, der Finanzplan sowie die Anlage III zu Kap. 09 24 - Wohnraumförderung und Städtebau (Förderprogrammjahr 2016) sind entsprechend anzupassen.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
331	Zuweisungen für Investitionen Bund	51.861.200	+29.234.000	81.095.200
863	Darlehen an Sonstige im Inland	28.311.000	+9.234.000	37.545.000
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000.000	+20.000.000	22.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	152.949.600	+29.234.000	182.183.600
HG 8	76.411.400	+29.234.000	105.645.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-55.968.200	0	-55.968.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Der Anstieg der Mittel gründet auf der Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Die Mittel, die dem Land nach diesem Gesetz im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zustehen, erhöhen sich von 30.311.000 Euro um 29.234.000 Euro auf 59.545.000 Euro jährlich.

Angesichts des seit mehreren Jahren sehr geringen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten ist die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung aus der Sicht der Investoren sehr stark zurückgegangen.

Es ist daher sinnvoll, eine Zuschussförderung in Form eines „Finanzierungszuschusses“ einzuführen. Der Fördernehmer würde hier den vorgesehenen Förderbetrag als Darlehen und zusätzlich einen Zuschuss erhalten, dessen Höhe sich aus dem gewährten Darlehen ableitet. Diese Form des Zuschusses hat den Vorteil, dass sie sich sofort auf die Liquidität des Fördernehmers auswirkt. Die Attraktivität der Förderdarlehen würde sich so deutlich erhöhen. Die Verbesserung der Förderkonditionen soll dazu beitragen, dass schnell mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Die Reduzierung der Menge von 1.830 Wohneinheiten (WE) auf 1.384 WE beruht auf einem redaktionellen Fehler. Zum einen wurden Fördermittel, die im Rahmen des Sondervermögens der WIBank zur Verfügung stehen, mit denen 651 WE gefördert wurden, irrtümlich berücksichtigt. Da diese Mittel jedoch nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind, wurde dies korrigiert.

Zum anderen wirken sich von den zusätzlich veranschlagten Kompensationsmitteln lediglich 9,234 Mio. Euro mit 205 zusätzlich geförderten WE auf die Anzahl der gewährten Baukostenzuschüsse für studentischen Wohnraum und damit auf die Menge aus. Die restlichen, im Rahmen der Zuschussförderung geplanten Mittel führen nicht zu einer Erhöhung der Menge, da diese zusätzlich mit den geförderten Darlehen vergeben werden.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Mathias Wagner (Taunus)